

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 15.11.2018

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 20:25 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

CDU-Fraktion

Herr Norbert Bader

Herr Albert Daiber

Herr Gerhard Delle

Herr Franz Frick

ab 18:30 Uhr anwesend

Frau Annemarie Vollmar

Herr Peter Vollmer

FUB/BL-Fraktion

Frau Carmen Britsch

Herr Alexander Eisele

ab 19:15 Uhr anwesend

Herr Roland Eisele

Herr Rainer Härle

ab 19:15 Uhr anwesend

Herr Thomas Oberhaus

Herr Hans Steyer

FWV-Fraktion

Herr Wolfgang Dangel

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher

Herr Guido Klaiber

Frau Evelyn Blersch

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Herr Carsten Kubot

Herr Andreas Mutter

Herr Herbert Sonntag

Verwaltungspraktikant Blaser

Verwaltungspraktikantin Freitag

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 06.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.11.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FUB/BL-Fraktion**

Herr Jürgen Falkenstein

entschuldigt

FWV-Fraktion

Herr Frank Spähn

entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Karl-Anton König

entschuldigt

Verwaltung

Herr Günter Bechinka

entschuldigt

Herr Siegfried Gnann

entschuldigt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Als Urkundspersonen wurden ernannt: **Bürgermeister Deinet**
Stadtoberinspektor Walser

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Freiwillige Feuerwehr - Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Steinhausen**
3. **Zellersee**
 - a) **Betrieb 2019**
 - b) **Eindämmung des Pflanzenbewuchses**
 - c) **Legitimation Planungsangebote**
 - d) **Mittel Haushalt 2019**
4. **Änderung der Hauptsatzung**
5. **Überplanmäßige Ausgaben im Straßenunterhalt**
6. **Haushaltsplan 2019**
 - a) **Einbringung**
7. **Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2019**
 - a) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
 - b) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung**
 - c) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Wasserversorgung**
 - d) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Tourist-Information**
8. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
9. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
10. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
11. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer, darunter auch viele Zuhörer und Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Wegen einer Veranstaltung in der Stadthalle findet die Sitzung im Feuerwehrgerätehaus statt.

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Anschließend gratuliert er nachträglich Ortsvorsteher Klaiber zu seinem Geburtstag.

Er ergänzt, dass heute die Verwaltungspraktikanten Frau Freitag und Herr Blaser ebenfalls anwesend sind.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Freiwillige Feuerwehr - Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Steinhausen**

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Schussenried hat in der Abteilung Steinhausen am 27.10.2018 den Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter neu gewählt. Als Abteilungskommandant wurde Moritz Klaiber und als stellvertretender Abteilungskommandant Robert Vollmer gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und § 17 Abs. 5 Feuerwehrsatzung werden die Wahlen des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Ohne Fragen ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Moritz Klaiber zum Abteilungskommandant der Abteilung Steinhausen und der Wahl von Herrn Robert Vollmer zum Stellvertretenden Abteilungskommandant der Abteilung Steinhausen zu.

Anschließend gratuliert Bürgermeister Deinet den Feuerwehrleuten zu Ihrer Wahl.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Zellersee****a) Betrieb 2019****b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses****c) Legitimation Planungsangebote****d) Mittel Haushalt 2019**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass der Zellersee ab dem Jahr 2019 als Badestelle betrieben wird. Darüber hinaus erging der einstimmige Beschluss, dass eine Arbeitsgruppe sich mit den Anforderungen für die Infrastruktur am Zellersee beschäftigen, die Möglichkeiten der Finanzierung darstellen und eine Terminplanung für die mittelfristige Fortentwicklung aufstellen soll.

Der letzte Termin des Workshops Zellersee fand am 19.10.2018 statt. Das dazugehörige Protokoll ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Um den Betrieb 2019 gewährleisten zu können, muss nun die Verwaltung von Seiten des Gemeinderats die richtungsweisenden Entscheidungen erhalten.

a) Betrieb 2019

Wie bereits oben genannt wird der Zellersee laut Gemeinderatsbeschluss ab dem Jahr 2019 als Badestelle betrieben. Der Zellersee muss in diesem Zusammenhang so hergerichtet werden, dass dieser als Badestelle deklariert werden kann. Es wird hier Bezug genommen auf die gutachtliche Stellungnahme bezüglich der Bewertung Naturbad oder Badestelle für das Naturfreibad Zellersee in Bad Schussenried von der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen GmbH, welches sich nochmals im Anhang dieser Vorlage befindet.

Gemäß dieser gutachtlichen Stellungnahme kann der Zellersee als Badestelle umgewandelt werden, „wenn der Badebereich so hergerichtet wird, dass die Anforderungen an eine Badestelle erfüllt werden“ (Seite 31). „Das bedeutet, der Zugang auf das jetzige Gelände des Bades erfolgt kostenlos und Attraktionen werden nicht vorgehalten. Das Vorhandensein von Einzäunungen, Liegewiesen, Café, Spielplatz, Beachvolleyballfeld, Toiletten, Duschen, Parkplätze, Umkleidekabinen etc. ändert nichts an der Einstufung als Badestelle. Für die Nutzung der vier Letztgenannten kann auch ein Entgelt verlangt werden“ (Seite 31).

Aus Sicherheitsgründen sollte bei einer Badestelle konkurrierende Nutzung vermieden werden und eine Trennung erfolgen (z. B. Bade- und Fischereibereich). Die bestehende Trennung sollte erhalten bleiben. Die Regelung über die Trennung sollte in der Haus- und Badeordnung aufgenommen werden. Diese Haus- und Badeordnung ist von Seiten der Verwaltung noch zu erarbeiten (siehe Beschlussvorschlag a) 1.).

Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht haftet der Eigentümer bzw. der Betreiber des Badegewässers. Insoweit ist die Stadt Bad Schussenried als Betreiber der Badestelle verantwortlich. Für den Badebereich ist die Verkehrssicherungspflicht zu konkretisieren. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht nach der DGfDB-Richtlinie R 94.13 ist auf Seite 32 der gutachtlichen Stellungnahme konkretisiert.

Die Badestelle muss ausreichend beschildert werden. Darunter zählt z. B. dass das Baden auf eigene Gefahr geschieht, die Wassertiefe sollte angegeben sein, dass die Nutzer erkennen können, wo sich tiefe und flache Bereiche befinden, für den Nutzer muss klar erkennbar werden wo die Badestelle beginnt und wo sie endet. Bezüglich diesen Punktes verweist das Gutachten jedoch darauf, dass die bestehende Einfriedung an Land dies bereits erfüllt und auch bestehen bleiben kann. „Im See geschieht die Begrenzung, wie bisher, durch die Schwimmlinie, wodurch

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

auch die Nutzungskollisionen zwischen den Badenden und etwaigen Anglern verhindert werden“ (Seite 33). Die entsprechenden Beschilderungen haben der DIN ISO 20712 zu entsprechen. Darüber hinaus ist am Eingang ein Übersichtsplan auszuhängen, der einen Überblick über den Zellersee gibt und deutlich macht, welchen Bereich die Badestelle an Land umfasst und wo Bade- bzw. Wasserzutrittsverbote existieren. Das gesamte notwendige Beschilderungskonzept ist auf den Seiten 33 und 34 der gutachtlichen Stellungnahme zu entnehmen. Das Beschilderungskonzept ist von Seiten der Verwaltung umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 Euro notwendig werden (siehe Beschlussvorschlag a) 2.). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

In der Badesaison sollte in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen morgens eine Begehung durch einen Mitarbeiter erfolgen, der das Gelände und den See dahingehend prüft, ob es besonderen Gefahren wie z. B. Glasscherben am Ufer gibt und diese dann beseitigt. Dies sollte unabhängig von einem Schließdienst erfolgen, welcher am Morgen und am Abend die Badestelle öffnet und schließt. Bisher sind im Haushaltsplan 2019 Personalkosten einer 100 Prozent Kraft vorgesehen. Bei Erholungsurlaub oder bei Überschreitung der täglichen Maximalarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz muss dies von anderweitigen Personal evtl. auch dem Bauhof übernommen werden. Um hier eine Planung vorzunehmen hat der Gemeinderat zu entscheiden, wann die Badestelle am Morgen aufgeschlossen und am Abend abgeschlossen werden soll. Die Öffnungszeiten des Freibad Zellersee im Jahr 2019 waren bei guter Witterung täglich von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Donnerstag machte das Freibad für die Frühschwimmer von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr auf. Die Verwaltung schlägt vor, die Badestelle somit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr frei zugänglich zu machen (siehe Beschlussvorschlag a) 3.).

Wie ebenfalls aus der gutachtlichen Stellungnahme zu entnehmen ist, bedarf es an der Badestelle keiner Badeaufsicht. Natürlich kann trotzdem eine Badeaufsicht gestellt werden. Dies kann von eigenem Personal oder durch Dritte erfolgen. Die Stadt Bad Schussenried hat selbst eine Vollzeitkraft, welche die entsprechende Ausbildung für eine Wasseraufsicht vorweist. Wie bereits oben genannt sind je nachdem ob der Gemeinderat eine Wasseraufsicht wünscht oder nicht und ggf. in welchem zeitlichen Rahmen der Erholungsurlaub und das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang mit der Fa. PVM Kontakt aufgenommen. Die Fa. PVM betrieb das Bad im Jahr 2018 und zeigte die grundsätzliche Bereitschaft, dass eine Wasseraufsicht im Rahmen der Vertretung für den städtischen Mitarbeiter gestellt werden kann. Über die entsprechend preislichen Konditionen wurde sich noch nicht unterhalten. Der Gemeinderat sollte zunächst entscheiden, ob überhaupt eine Wasseraufsicht gewünscht ist und wenn ja an welchen Tagen und in welchen Zeiträumen, diese Wasseraufsicht gestellt werden soll (siehe Beschlussvorschlag a) 4.). Mit diesem Beschluss kann dann auf die Fa. PVM zugegangen werden, um ein Angebot bezüglich einer Wasseraufsicht einzuholen. Die entsprechenden Mittel müssten dann in den Haushalt 2019 eingeplant werden. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Wie bereits oben genannt, können für die Toiletten, Duschen, Parkplätze und Umkleidekabinen Entgelte verlangt werden. Eine Bewirtschaftung und die notwendigen Installationen bei den Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen hält die Verwaltung im Jahr 2019 für unverhältnismäßig. Um etwaige Einnahmen zu generieren und den Abmangel zu reduzieren ist über eine Parkraumbewirtschaftung nachzudenken. Hierfür sind jedoch zunächst Investitionen zu tätigen, wie z. B. das Aufstellen eines Parkautomaten (siehe Beschlussvorschlag a) 5.). Sollte der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen soll, würde die Verwaltung entsprechende Angebote zum Aufstellen eines solchen Automaten einholen. Die entsprechenden Mittel wären dann in den Haushalt 2019 einzuplanen. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf Seite 36 der gutachtlichen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass seitens der Verantwortlichen alles zu vermeiden ist, „was die Badestelle hinsichtlich der Schwimm- und Nutzungsmöglichkeiten durch Attraktionen im Wasser aufwertet.“ Da es sich bei der Badeinsel

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

sowie dem Sprungtrampolin eindeutig um Wasserattraktionen handelt, müssen diese entfernt werden. Das Sprungtrampolin wurde nach Abschluss der Badesaison bereits entfernt. Die Badeinsel muss noch entfernt werden (siehe Beschlussvorschlag a) 6.) Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Des Weiteren wird auch der bestehende Steg als problematisch angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Steg erhalten bleiben kann, „wenn es sich nicht um ein Badesteg handelt.“ Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der Steg zur Wasserseite hin mit einem Geländer oder ähnlichen zu versehen ist, sodass ein Hineinspringen vermieden und deutlich wird, dass es sich nicht um ein Badesteg handelt. An dem Geländer sind Schilder mit Piktogrammen anzubringen, die das Hineinspringen ins Wasser verbietet. Das Unterschwimmen des Steges muss mit Schilder an der Seite zur Badezone hin ebenfalls verboten werden. Die gutachtliche Stellungnahme ist jedoch der gleichen Auffassung wie die Verwaltung auch, dass der Umbau des Steges wie oben beschrieben aufgrund der mobilen Konstruktion sich als sehr schwierig oder sogar unmöglich erweist. Die gutachtliche Stellungnahme empfiehlt deshalb letztendlich den Abbau des Steges. Das selbige wird für den gegenüberliegenden Steg empfohlen. Die Verwaltung tendiert deshalb auch dazu, beide Stege abzubauen (siehe Beschlussvorschlag a) 7.). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Auf Seite 39 der gutachtlichen Stellungnahme wird erwähnt, dass bisher der Nutzer des Zellersees auf Grund seiner langjährigen Erfahrung davon ausgehen konnte, „dass es sich um ein Bad mit Wasseraufsicht handelt. Wenn daher kurzfristig ein Bad in eine Badestelle umgewandelt wird, hat der Betreiber die Nutzer über die Umwandlung und die damit ggf. verbundene wegfallende Wasseraufsicht so zu informieren, dass jedem klar wird, dass jetzt kein Bad mehr betrieben wird und keine Wasseraufsicht vorhanden ist. Es ist hierfür eine Informationskampagne notwendig (z. B. Handzettel, Umbenennung des Zellersees in Badestelle Zellersee an allen veröffentlichten Stellen, Werbeinserate usw.) Die Verwaltung geht hiervon von Kosten in ca. 5.000 Euro aus, die im Haushalt 2019 einzuplanen sind. Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Aus der Mitte des Workshops Zellersee kam auch der Wunsch, dass im Jahr 2019 ein Gastroangebot vorhanden ist. Dabei sollte das Angebot auch auf Kaffee und Kuchen ausgeweitet werden. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang mit dem Anbieter aus der Badesaison 2018 Kontakt aufgenommen. Hier wurde telefonisch bestätigt, dass gerne wieder ein entsprechendes Angebot im Zellersee möglich wäre. Das Angebot von Kuchen im Imbisswagen stellte sich als etwas schwierig heraus. Hier sollte evtl. eine andere Lösung gefunden werden. Evtl. Nutzung von vorhanden Räumlichkeiten soweit möglich. Sollte sich der Gemeinderat für ein entsprechendes Gastroangebot entscheiden, würde die Verwaltung auf die entsprechende Firma zugehen und die Details zu besprechen (siehe Beschlussvorschlag a) 8.)

b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses

Aus den Ergebnissen des Workshops Zellersee kam auch heraus, dass die Wasserqualität eine große Rolle spielt. Hier aber vor allem auch, dass der Zellersee als Badestelle attraktiv ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits ausführlich mit der Beurteilung der Wasserqualität beschäftigt. Auf den Bericht von Herrn Trautmann von Pro Region in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2018 wird verwiesen. Die dazugehörige Präsentation ist als Anlage dieser Vorlage nochmals beigefügt. Daraus ist auch zu entnehmen, dass eine wasserchemische Untersuchung im Jahr 2019 geplant ist.

Aus der Mitte des Workshops Zellersee wurde gewünscht, dass Herr Beyrle, Landschaftsarchitekt aus Biberach zu der Gemeinderatssitzung eingeladen wird. Herr Beyrle hat die Umgestaltung des Naturfreibades Ziegelweiher in Ochsenhausen umgesetzt und hat den Ziegelweiher bei der Bäderrundfahrt vorgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit Herrn Beyrle aufgenommen um zu erfragen, ob er eine Kurzvorstellung im Gemeinderat vornehmen könnte. Herr Beyrle hat dies leider aus Kapazitätsgründen absagen müssen. Darüber hinaus muss für die Beurteilung des

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Zellersees eine mindestens einjährige Beprobung stattfinden. Herr Beyrle verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen. Hier würden Fachleute vorhanden sein, die eine bessere Einschätzung über den Zellersee abgeben könnten.

Seit der Saison 2018 hat die Stadtverwaltung Bad Schussenried ein eigenes Mähboot. Der Mähbooteinsatz wurde im Jahr 2018 durch die Fa. PVM durchgeführt. Die Verwaltung nahm deshalb Kontakt mit der Fa. PVM auf, um deren Erfahrung mitgeteilt zu bekommen. Für den Mähbooteinsatz sind mindestens zwei Personen notwendig. Insgesamt wurde das Mähboot ca. zehnmal eingesetzt. Am Anfang wöchentlich, später in einem größeren Turnus, weil die Pflanzen zu kurz waren um diese mit dem Mähwerk abzuschneiden. Die Verwaltung schlägt vor, das Mähboot auch in der Saison 2019 wieder einzusetzen (siehe Beschlussvorschlag b). Die zweite Personalkraft müsste vom Bauhof gestellt werden. Bisher sind bei den Bauhofleistungen 10.000 Euro im Haushalt 2019 vorgesehen. Dieser Ansatz ist um weitere 2.000 Euro zu erhöhen.

c) Legitimation Planungsangebote

Der Workshop Zellersee hat in seiner Sitzung am 19.10.2018 festgelegt, dass drei Varianten bezüglich des Gebäudestandorts dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Zwei neue Varianten sind im Anhang bildlich dargestellt. Unter den Varianten befindet sich auch die Sanierung des Altbestandes. Darüber hinaus wurde insoweit eine Priorisierung bezüglich der Bauweise vorgenommen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ein klares Signal in Richtung Holzbau ging.

Am 08.10.2018 fand darüber hinaus eine Begehung mit dem Landratsamt Biberach am Zellersee statt. Die entsprechende Stellungnahme des Landratsamtes Biberach zu dieser Begehung ist im Anhang zu entnehmen.

Als nächsten Schritt wäre nun vorgesehen, mit den erarbeiteten Varianten und der Priorisierung bezüglich der Bauweise auf drei Architekturbüros zuzugehen und Angebote bezüglich der Planung einzuholen. Die eingegangenen Angebote sollten dann im Gemeinderat diskutiert und entsprechende Mittel im Haushalt 2019 eingeplant werden (siehe Beschlussvorschlag c). Auf den Punkt d) dieser Vorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Danach bestände dann die Möglichkeit die Planung im Jahr 2019 zu vergeben und die Ergebnisse im Zusammenhang mit Finanzierung, Bauabschnitte, zeitlicher Horizont und Priorisierung zu diskutieren und entsprechende Leitplanken festzulegen.

d) Mittel Haushalt 2019

Bezugnehmend auf die einzelnen vorstehenden Punkte dieser Vorlage sind folgende Mittel zu berücksichtigen bzw. Angebote einzuholen um entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 einzuplanen:

Beschilderungskonzeption Badestelle	3.000 Euro
Abdeckung Wasseraufsicht durch externen Dienstleister	noch offen
Parkraumbewirtschaftung	noch offen
Entfernen Badeinsel	noch offen
Entfernen Stege	noch offen
Informationskampagne	5.000 Euro
Bauhofleistungen	12.000 Euro
Planungsleistung Architekturbüro	noch offen

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass aufgrund der Erkrankung von Hauptamtsleiter Bechinka, stellv. Hauptamtsleiter Herr Mutter den Sachvortrag hält.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Er ergänzt, dass Bauamtsleiter Gnann sich seit dieser Woche in der Wiedereingliederungsphase befindet.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter hält den Sachvortrag.

Die wesentlichen Punkte werden ausführlich besprochen und dann darüber abgestimmt, wie folgt:

Beschlüsse:

a) Badebetrieb 2019

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Haus- und Badeordnung zum Betrieb des Zellersees als Badestelle 2019 zu erarbeiten.
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschilderungskonzeption für die Badestelle 2019 gemäß den Vorgaben der gutachtlichen Stellungnahme umzusetzen. Hierfür sollen 3.000 Euro in den Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
3. Die Badestelle ist während der Badesaison täglich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr frei zugänglich zu machen.
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
4. a) Eine freiwillige Wasseraufsicht ist an der Badestelle zu stellen.
Einstimmiger Beschluss
b) Die Wasseraufsicht ist an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten zu stellen: werktags Montag – Freitag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fa. PVM ein Angebot bezüglich einer Wasseraufsicht als Vertretung einzuholen.
Einstimmiger Beschluss
5. In der Badesaison 2019 soll keine Parkraumbewirtschaftung stattfinden.
Einstimmiger Beschluss
6. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für das Entfernen der Badeinsel oder eine sinnvolle Bebauung einzuholen. Die Mittel sollen im Haushalt 2019 eingeplant und im Anschluss daran in Auftrag gegeben werden.
Der Gemeinderat entscheidet über die Art.
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
7. Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Stege aus dem Zellersee zu entfernen. Sollten sich kostengünstigere Lösungen ergeben sind diese umzusetzen.
Bei 11 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 5 Enthaltungen so beschlossen
8. In der Saison 2019 soll ein Gastroangebot wie im Jahr 2018 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem bisherigen Anbieter in Kontakt zu treten und auch die Erweiterung des Angebotes mit Kaffee und Kuchen zu besprechen. Auch soll von Seiten der Verwaltung geprüft werden, ob die vorhandenen Räumlichkeiten für einen Imbissbetrieb möglich sind. Bevor mit dem bisherigen Anbieter ein entsprechender Vertrag geschlossen wird, soll der Gemeinderat hierüber nochmals informiert werden.
Einstimmiger Beschluss

b) Eindämmung des Pflanzenbewuchses

Zur Eindämmung des Pflanzenbewuchses soll in der Saison 2019 das von der Stadt Bad Schussenried käuflich erworbene Mähboot wieder in Einsatz gebracht werden. Die erforderlichen Mittel von 2.000 Euro sollen im Haushalt 2019 eingestellt werden.
Einstimmiger Beschluss

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

c) Legitimation Planungsangebote

Die Verwaltung wird beauftragt mit den vom Workshop Zellersee erarbeiteten drei Varianten des Gebäudestandortes und der Bauweise auf Architekturbüros zuzugehen und Planungsangebote einzuholen.

Die Varianten bzw. Angebote sind im Gemeinderat zu diskutieren.

Als Orientierung soll für die Einholung von Angeboten von der bisherigen Größe ausgegangen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zu diesem Vorgehen nach einem Betreiber bzw. Investor zu suchen.

Einstimmiger Beschluss

d) Mittel Haushalt 2019

Die bisher konkretisierten Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzuplanen. Über die Planung der weiteren noch offenen Posten für den Haushaltsplan 2019 entscheidet der Gemeinderat, wenn die entsprechenden Angebote vorliegen.

Einstimmiger Beschluss

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2018 auf Antrag der FUB/BL-Fraktion beschlossen den § 11 der Hauptsatzung zu ändern.

Die entsprechende Änderung ist anhand einer Synopse, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt hat, zu entnehmen. Darüber hinaus ist eine entsprechende Änderungssatzung als Anlage beigelegt.

Stellv. Hauptamtsleiter Mutter erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Dangel erklärt hierzu:

Die Freie Wählervereinigung lehnt diesen Antrag ab, da Sie diese Maßnahme nur als Misstrauen gegen Bürgermeister Deinet sehen. Eine erfolgreiche Arbeit könne nur bei einem guten Miteinander erfolgen.

Stadtrat A. Eisele entgegnet, dass die FUB/BL-Fraktion nur im Interesse eines guten Miteinander gehandelt habe. Ihrer Auffassung nach, brauche man klare Regelungen.

Danach ergeht

**bei 11 Ja-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen
folgender**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der im Anhang befindlichen Änderung der Hauptsatzung zu.

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **15.11.2018**
Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19
Beurlaubt: siehe Seite 1
Außerdem anwesend:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 15.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 11 Abs. 2 Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:

Die Stundung von Forderungen im Einzelfall

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,00 Euro im Einzelfall. Es gelten nicht einzelne Gewerke bzw. Positionen, sondern der Betrag der Gesamtmaßnahme.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung der Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried,

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 5

Überplanmäßige Ausgaben im Straßenunterhalt

Der normale Straßenunterhaltung wurde planmäßig im üblichen Rahmen abgewickelt. Der aktuell verbuchte Ausgabenstand liegt bei 165.075 €. Hierbei zeigt sich jedoch (siehe Vergleichszahlen in der Anlage), dass die Unterhaltungskosten tendenziell zu niedrig eingestellt sind und die Planzahlen in den letzten Jahren nahezu immer überschritten werden mussten. In 2018 war die Stadt bei mehreren Maßnahmen gezwungen, Sanierungsmaßnahmen begleitend zu Bauvorhaben Dritter mitzumachen, von denen die Stadt und ihre Eigenbetriebe langfristig profitieren (Maßnahmen a – d). Eine Kostenübersicht der überplanmäßigen Ausgaben ist in der Anlage beigefügt.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

a) Glasfaserausbau Telekom

Die Telekom hat an vielen Stellen der Stadt für die Breitbanderschließung die Straßen bzw. Gehwege geöffnet. Hierbei ergaben sich für die Stadt im Zuge des Glasfaserausbaus begleitende Maßnahmen (z.B. Asphaltermengenzugänge...).

b) Regenwasserkanalverlegung im Jakob-Emele-Weg

Zur Erschließung einer Wohnanlage (Buchauer Straße 32) wurde vom Bauträger in den Jakob-Emele-Weg ein Regenwasserkanal zur Einleitung in den Graben bis zur Zeppelinstraße verlegt. In diesem Zuge ergaben sich begleitende Maßnahmen. Der Jakob-Emele-Weg wurde in seine alten Grenzen zurück verlegt. Weiterhin musste die Oberflächenentwässerung zumindest an einigen Punkten durch eine Randeinfassung verbessert werden. Durch ständige Beschwerden der Anlieger (Staubentwicklung, Wasserableitung auf Privatgrundstücke ...) sowie durch einen erschwerten Winterdienst, war es naheliegend, eine Tragdeckschicht aufzubringen.

c) Anlegung Bushaltestelle für Schienenersatzverkehr

Es ist vorgesehen, beim Bahnhofsparkplatz für den Schienenersatzverkehr eine Bushaltestelle einzurichten. Dies ist notwendig, wenn der Abschnitt BC – Aulendorf der Südbahn von März 2019 bis Juli 2019 elektrifiziert wird und noch einmal für ca. 3 Monate im Jahre 2020. Die RAB hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von maximal 6500 € zugesagt. Es müssen pro Tag zusätzlich rund 80 - 90 Busse dort für den Schienenersatzverkehr abgewickelt werden, was über die bisherige Zufahrt und Wendemöglichkeit schlichtweg unmöglich ist. Dabei wird der Bahnhofsparkplatz direkt über die Straße „Im Elchgrund“ (Straßenüberquerung der Waldseer Straße zum Parkplatz) angefahren. Hierbei ist die Zufahrt zum Parkplatz herzustellen und die derzeitige Zufahrtseinmündung für den Busverkehr zu verbreitern. Die Maßnahme ist noch im Herbst 2018 vorgesehen, damit diese Haltestelle im Frühjahr 2019 zur Verfügung steht.

d) Notmaßnahme Einlaufschacht Weiherweg/Federbach in Steinhausen

Es hat in der Vergangenheit mehrmals Probleme mit Hochwasser im Weiherweg gegeben. Dabei ist eine größere Geländevertiefung neben dem Weiherweg vorhanden, wo das Oberflächenwasser nicht abfließen kann und die anliegenden Gebäude gefährdet hat. Es ist vorgesehen einen Einlaufschacht mit Zuleitung zum Federbach auszuführen.

Finanzierung

Straßenunterhalt 2018 / Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Dieser Punkt wurde bereits im Technischen Ausschuss am 25.10.2018 vorberaten mit dem Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zuzustimmen.

Bürgermeister Deinet gibt ergänzende Erläuterungen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 122.000 € zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Wi / Stadtbauamt, 11.10.2018

Kostenübersicht Straßenunterhalt 2018 - überplanmäßige Ausgaben -

Bisherige Unterhaltung in 2018	165.075,- €
Sinkkastenreinigung + Sonstiges (noch nicht beauftragt)	ca. 8.000,- €
Begleitende Maßnahmen im Zuge einer Bauträgererschließung, Regenwasserkanalverlegung im Jakob-Emele-Weg (Abrechnung in 2018, Umsetzung erfolgt) nachrichtlich: Beim Eigenbetrieb Abwasser werden noch ca. 19.000 € für den Anteil Regenwasserkanal anfallen	ca. 41.000,- €
Begleitende Maßnahmen, im Zuge Glasfaserausbau Telekom (Abrechnung in 2018, Umsetzung erfolgt)	ca. 34.304,- €
Anlegung Bushaltestelle beim Bahnhofparkplatz für Schienenersatzverkehr für Südbahn (Ausführung in 2018 geplant)	ca. 15.000,- €
Notmaßnahme Einlaufschacht Weiherweg / Federbach (Hochwasserschutz, noch nicht beauftragt)	ca. 8.000,- €
<hr/>	
Gesamt	ca. 271.379,-€

Vergleichszahlen Unterhalt Gemeindestraßen

HHJahr	Plan	Ist
2018	150.000,00 €	271.400,00 €
2017	178.000,00 €	221.437,00 €
2016	175.000,00 €	227.081,00 €
2015	175.000,00 €	177.367,00 €
2014	263.000,00 €	274.255,00 €
2013	173.000,00 €	163.180,00 €
2012	170.000,00 €	177.912,00 €

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 6

Haushaltsplan 2019

a) Einbringung

Die Stadtkämmerei bringt den **Haushaltsplanentwurf 2019** für das Haushaltsjahr 2019 ein.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die wesentlichen Punkte:

Im **Gesamtergebnishaushalt** sind außerordentliche **Erträge von 18.976.448 Euro** und **außerordentliche Aufwendungen von 17.330.803 Euro** vorgesehen, so dass sich ein **ordentliches Ergebnis von 1.645.645 Euro** ergibt. Inklusive der Sonderposten und Abschreibungen, wobei die Abschreibungen laufend erwirtschaftet werden.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen und die Kredittilgungshöhe aufgezeigt. Dieser dient zugleich der Berechnung der Liquiditätsentwicklung.

Der Gesamtfinanzhaushalt sieht Einzahlungen von 19.565.173 Euro und Auszahlungen von 16.677.095 Euro vor, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 1.420.060 Euro und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 4.932.760 Euro betragen.

Die **Erträge des Ergebnishaushalts** bilden sich hauptsächlich aus **Steuern und ähnlichen Abgaben mit 10.793.391 Euro**, wobei die Gewerbesteuer mit 3,5 Millionen Euro angesetzt wurde.

Das voraussichtliche Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen für 2018 beträgt 4.212.383 Euro.

Daneben folgen die **Zuweisungen und Zuwendungen**, z.B. aus FAG-Mitteln mit **6.464.808 Euro**.

Öffentlich-rechtliche Entgelte werden mit 587.788 Euro und Privat-rechtliche Entgelte werden mit 163.925 Euro veranschlagt. Zinsen und ähnliche Entgelte mit 4.820 Euro, die sonstigen Erträge mit 360.238 Euro.

Die wesentlichen **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** sind die **Transferaufwendungen mit 8.652.963 Euro**.

Daneben folgen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.551.678 Euro**.

Die **Personalaufwendungen betragen 3.433.861 Euro, dies sind 19,81 % der Gesamtausgaben**.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1.153.708 Euro.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen 30.473 Euro.

Die **Liquidität** hat sich wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss zum 31.12.2017: 1.996.839 Euro, Stand zum 31.12.2018: 2.963.096 Euro,

Plan 2019: 2.238.942 Euro

Der **Schwerpunkt der Investitionen** liegt u.a. bei der **Generalsanierung der Schulen mit Ausgaben von 500.000 Euro, Generalsanierung der Sporthalle mit 200.000 Euro**, Sanierung der St. Anna Kapelle mit 156.000 Euro, Sanierung Kohlplatte mit 166.000 Euro, Straßenbau: Finsterbachstraße, Macheinstraße, Albert-Uhl-Weg mit 341.000 Euro, Obdachlosenunterkunft 600.000 Euro und dem Neubau des Kindergartens Wackelzahn mit einer Planungsrate von 200.000 Euro.

Die Tilgung von Krediten ist mit 99.532 Euro vorgesehen. Bei den Eigenbetrieben mit 600.000 Euro.

So dass der **Schuldenstand zum 31.12.2019: 4.625.249 Euro** beträgt.

Dieser hat im Vorjahr 4.425.057 Euro betragen und sich somit um 200192 Euro erhöht.

Die Kassenkredite werden im genehmigungsfreien Rahmen nach § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit 2 Millionen angesetzt.

Die Außerhausfinanzierung für das Baugebiet „St. Martinsesch“ beträgt 9,5 Millionen Euro.

Der Stand zum 14.11.2018 liegt bei -4.644.925 Euro.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2019**

- a) Einbringung Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
- b) Einbringung Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung**
- c) Einbringung Eigenbetrieb städt. Wasserversorgung**
- d) Einbringung Eigenbetrieb städt. Tourist-Information**

Die Stadtkämmerei legt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe städt. Baubetriebshof, städt. Abwasserbeseitigung, städt. Wasserversorgung und städt. Tourist-Information 2019 vor.

Die wesentlichen Sachverhalte werden erläutert.

Bei dem **Eigenbetrieb Städtischer Bauhof** ergeben sich Aufwendungen von 1.397.000 Euro und Erträgen von 1.397.000 Euro und ist somit ausgeglichen. Das Investitionsvolumen ist mit 38.000 Euro geplant und beinhaltet die Sanierung des Betriebsgebäudes.

Bei dem **Eigenbetrieb Städtische Abwasserversorgung** sind Aufwendungen von 1.929.064 Euro und Erträge von 1.929.064 Euro vorgesehen, so dass sich ein Betriebsergebnis von 0 Euro ergibt.

Die Verbrauchsgebühren bleiben wie bisher bestehen.

Es ist ein Investitionsvolumen von 628.000 Euro vorgesehen.

Der erwartete Schuldenstand zum 31.12. 2019 liegt bei 3.006.097 Euro.

Bei dem **Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung** sind Aufwendungen von 812.000 Euro und Erträge von 812.000 Euro eingeplant, so dass sich ein Betriebsergebnis von 0 Euro ergibt.

Die Nutzungsgebühren können stabil gehalten werden.

Es ist eine Neuverschuldung von 350.000 Euro geplant. Dem gegenüber stehen Investitionen von 702.000 Euro.

Der erwartete Schuldenstand zum 31.12.2019 liegt bei 1.121.688 Euro.

Bei dem **Eigenbetrieb Städtische Touristinformation** sind Aufwendungen von 376.000 Euro und Erträge von 40.000 Euro vorgesehen, so dass sich ein Verlust von 336.000 Euro bildet, der durch einen Zuschuss aus dem Städtischen Haushalt ausgeglichen wird.

Die Städtepartnerschaft mit Bad Buchau wird ausgebaut. Es sind ein gemeinsamer Werbe- und Homepageauftritt, gemeinsame Printmedien und Messen geplant.

In den Ausgaben sind 10.000 Euro für die Neubeschaffung der Stadtracht enthalten.

Nach der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2019 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, schlägt Stadtkämmerer Kubot vor eine **Klausurtagung** durchzuführen.

Stadtrat A. Eisele ist der Meinung, dass eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen sei, da die Zahlen bereits veröffentlicht seien.

Nach kurzer Aussprache einigt man, sich eine **öffentliche Informationsveranstaltung** durchzuführen.

Diese findet am **07.12.2018** statt.

Die Haushaltsreden der Fraktionen erfolgen im Januar 2019.

Termin: 24.01.2019 Stellen der Haushaltsanträge

07.02.2019 Beratung über die Anträge der Fraktionen

21.02.2019 reguläre Gemeinderatsitzung

Die **Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019** erfolgt voraussichtlich im Februar 2019.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

Öffnung des alten Enzisholzweges

Nach der derzeitigen Rechtsprechung wird der alte Enzisholzweg wieder aufgemacht und befahrbar gemacht.

Stand St. Martinsesch

Am Ölberg wurde die Tragschicht aufgebracht.

Nächste Woche entscheidet es sich, ob aufgrund der Witterung der Feinbelag aufgebracht werden kann.

Die Maßnahme befindet sich aufgrund des milden Wetters 4 Wochen vor dem Bauzeitenplan.

Die Olzreuter Straße wurde gesperrt. Es besteht eine Einbahn-Regelung.

Projekt Metzgergässle

Zurzeit laufen Vertragsverhandlungen mit 2 verschiedenen Partnern bezüglich der Mietverhältnisse.

Ortsdurchfahrt Steinhausen

Die Tragschicht wurde aufgebracht und der Feinbelag wird voraussichtlich am 28.11.2018 aufgebracht.

Überplanmäßige Ausgaben Schienenersatzverkehr

Aufgrund der Elektrifizierung muss die DB einen Schienenersatzverkehr einrichten.

Pro Tag werden ca. 90 Busse am Bahnhof abfahren. Die Busse stehen auf dem früheren Liebherr-Parkplatz. Mit der RAB hat bereits ein Ortstermin stattgefunden. Der künftige Fahrweg führt über den Elchgrund.

Bürgermeister Deinet merkt hierzu an, dass der Schienenersatzverkehr pünktlich sei und dafür gelobt wurde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hierzu liegen keine Punkte vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadträtin Diesch weist darauf hin, dass sich die **Jugendlichen** freuen würden, wenn Sie ihren **neuen Standort** besichtigen könnten.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass er bereits den Streetworker Herrn Nessensohn auf Alternativen hingewiesen habe und mit ihm Kontakt aufnehme.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er aus der Presse erfahren habe, dass das Landratsamt Biberach eine **Stellungnahme** bezüglich der **Renovierung des Büros des Bürgermeisters** eingefordert habe. Er fragt nach, ob hierdurch Kosten für einen Rechtsanwalt entstehen würden.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass ein Rechtsanwalt befragt wurde, jedoch die Stellungnahme im Rathaus erstellt werde und keine Kosten entstehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.11.2018 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
